

Handballabteilung FC St. Pauli

Sporthalle des Wirtschaftsgymnasiums St. Pauli
Budapester Straße 58
20359 Hamburg

Stand: 10.10.2020

Hygienekonzept zum Spielbetrieb für die Saison 2020/21

1. Vorbemerkungen

Allen beteiligten Personen muss außerdem bewusst sein, dass die aktive Teilnahme am Spielbetrieb das Risiko einer Infektion erhöht. Hier müssen alle ein gewisses Restrisiko tragen.

Gerade vor diesem Hintergrund wiegt ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Regeln und Verordnungen umso schwerer, damit alle möglichst gesund durch diese Krise kommen und der Spielbetrieb nicht wieder stärker eingeschränkt werden muss.

Unsere gemeinsame oberste Handlungsleitlinie ist es, die Gesundheit aller, die am Spielbetrieb teilnehmen, zu schützen. Die Eindämmung des Infektionsgeschehens in Hamburg und Umland ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Verstöße gegen das regionale und/oder lokale Hygienekonzept werden in den Spielbericht eingetragen und ggf. nach den HHV-Durchführungsbestimmungen geahndet. Bei vorliegenden schwerwiegender Pflichtverletzungen werden diese außerdem zur Anzeige bei den zuständigen Behörden gebracht.

Die Sportler*innen entscheiden in eigener Verantwortung, ob und wann sie am Spielbetrieb teilnehmen wollen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben.

Auf vermeidbare Kontakte (z.B. nahes Herantreten, Diskutieren, Flachsen, Begrüßung und Verabschiedung mit Kontakt, Teamkreise) soll verzichtet werden.

Das Hygienekonzept wird allen Personen, die sich in der Halle aufhalten, durch Aushänge zugänglich gemacht.

2. Übergeordnete Maßnahmen



Einhaltung der Abstandsregelungen:

In der Sporthalle gilt für alle Personen grundsätzlich eine Abstandsregelung von 1,5m.

Dieser Abstand gilt nicht für

- Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle und Betreuer*innen im Wettkampf;
- Zuschauer*innen, die in einem Haushalt leben.

Um eine Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten, werden der Zutritt und das Verlassen der Sporthalle durch ein **Einbahnstraßensystem** gesteuert.

Zwischen Zuschauer*innen und Spielfeld muss ein Mindestabstand von 2,5m eingehalten werden.

Personen, die sich an diese Abstandsregelungen nicht halten, können der Halle verwiesen werden.

Maskenpflicht

In der gesamten Sporthalle haben alle Personen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Maskenpflicht gilt nicht für

- Spieler*innen auf dem Spielfeld bzw. auf der Auswechselbank;
- Trainer*innen und Betreuer*innen im Bereich des Auswechselraumes;
- Schiedsrichter*innen während des Spiels;
- Zuschauer*innen, sobald diese auf ihrem Zuschauerplatz Platz genommen haben;
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr;
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und ein Attest vorlegen;

- Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren sowie ihre Begleitpersonen.

Personen, die sich an die Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht halten, können der Halle verwiesen werden.

Dokumentationspflicht

Die Anwesenheit aller Personen, die die Sporthalle betreten, wird dokumentiert.

Die Dokumentation enthält die folgenden Angaben:

Vor- und Nachname
Telefonnummer
vollständige Anschrift
Anwesenheitszeit

Die Dokumentation der Anwesenheit der Zuschauer*innen wird durch den Hygienebeauftragten oder die Hygienebeauftragte, der Hygienebeauftragten oder dem Hygienebeauftragten des Heimteams oder dem Ordnungsdienst des Heimvereins am Eingang übernommen.

Die Trainer*innen der spielenden Teams geben beim Betreten der Sporthalle eine bereits ausgefüllte Anwesenheitsliste der Spieler*innen inkl. Begleitpersonen ab. Die Begleitpersonen sind als diese zu kennzeichnen.

Die Dokumentation dient ausschließlich der infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung. Hierfür wird die Dokumentation bis 4 Wochen nach Ende des Spiels geschützt und vor der Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt bzw. gespeichert. Sie wird ausschließlich der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Dokumentation im Sinne der DSGVO gelöscht bzw. vernichtet.

3. Benennung eines/einer Hygienebeauftragten - Ordnungsdienst:

Die heimspielenden Teams benennen eine Hygienebeauftragte oder einen Hygienebeauftragten, die / der als offizielle*r Ansprechpartner*in fungiert. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes während des Spielbetriebes obliegt der / dem Hygienebeauftragten wie auch dem Ordnungsdienst.

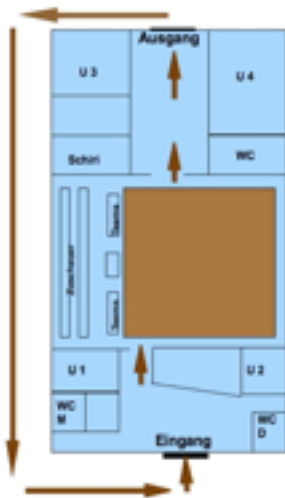
Der Ordnungsdienst besteht aus mindestens einer Person des Heimvereins.

Die ausgewählten Personen sind zuständig für

- die Einlasskontrolle und Datensammlung
- die Desinfizierung und Lüften von Kabinen während des Spiels
- die Desinfizierung der Armaturen und Türklinken auf den Toiletten vor und während des Spiels
- das Lüften in der Halbzeitpause.
- Desinfizierung von Toren und Bällen vor dem Spiel und während der Halbzeitpause.

4. Betreten und Verlassen der Sporthalle

Die Sporthalle wird von allen Personen durch den Haupteingang betreten und durch den Hinterausgang verlassen. Es werden Bodenmarkierungen für die Laufrichtung angebracht.



Am Eingang steht eine Hygienebeauftragte oder ein Hygienebeauftragter oder eine Person vom Ordnungsteam, der/die die Personalien der Personen aufnimmt, die die Halle betreten. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen wird kontrolliert.

Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

Die Spieler*innen und Zuschauer*innen betreten die Halle, sobald das Spiel der vorher spielenden Teams abgepfiffen wurde und die vorherigen Zuschauer*innen die Halle verlassen haben. Geplant ist dies ca. 25 Minuten vor Spielbeginn.

Um den Überblick über die Anzahl der Zuschauer*innen zu behalten, wird die Eingangstür kurz vor Spielbeginn geschlossen. Ein späterer Einlass kann nicht gewährleistet werden, das Hinausgehen ist jederzeit möglich.

5. Umkleidekabinen und Toiletten

Umkleidekabinen

Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Es wird empfohlen, dass die Teams bereits umgezogen zum Spiel kommen und die Umkleidekabinen nur nach dem Spiel zum Umziehen oder Duschen nutzen.

Die Kabinen im vorderen Teil der Sporthalle stehen den ankommenden Teams zum Umziehen zur Verfügung. Nach dem Umziehen wird die Kabine durch den Ordnungsdienst oder die Hygienebeauftragte oder den Hygienebeauftragten desinfiziert.

Die Halbzeitbesprechung findet in der Halle bzw. auf dem Spielfeld statt.

Nach dem Spiel werden die Kabinen im hinteren Hallenteil zum Duschen genutzt.

Für das Duschen nach dem Spiel wird empfohlen Kleingruppen zu bilden, um die Einhaltung der Abstandsregel zu gewährleisten.

Nach dem Duschen werden Kabine und Dusche vom Heimteam desinfiziert.

Toiletten

Die Halle verfügt über öffentlichen Toiletten im vorderen Teil der Halle. Um Warteschlangen zu vermeiden, wird für die Toilettenbenutzung das Einbahnstraßensystem aufgehoben.

Personen, die sich entgegen der vorgegebenen Laufrichtung bewegen, gewähren anderen Personen die Vorfahrt.

Türgriffe und Armaturen in den Toiletten werden regelmäßig desinfiziert.

Der Hallenbetreiber sorgt dafür, dass Papiertücher, Seifenspender, Toilettenpapier und Desinfektionsmittel ausreichend vorhanden sind.

6. Zuschauer*innen

Um die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleisten zu können, wird die maximale Anzahl der Zuschauer*innen auf 50 Personen begrenzt.

Der / die Hygienebeauftragte oder der Ordnungsdienst kann jederzeit die Personenzahl anpassen, sodass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Auf den Plätzen ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten, es sei denn, es handelt sich um Mitglieder eines Haushaltes.

Die zugelassenen Sitzplätze werden deutlich markiert.

7. Desinfektion

In der Sporthalle wird die Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren der Hände bereitgehalten.

Der Spielball wird vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause durch den Ordnungsdienst oder durch die Hygienebeauftragte oder den Hygienebeauftragten desinfiziert.

Die Tore und Auswechselbänke werden vor dem Aufwärmen und in der Halbzeitpause durch den Ordnungsdienst oder durch die Hygienebeauftragte oder den Hygienebeauftragten desinfiziert.

Der Zeitnehmer*innentisch wird vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause durch den Ordnungsdienst oder durch die Hygienebeauftragte oder den Hygienebeauftragten desinfiziert. Handdesinfektion wird bereitgestellt.

8. Lüften

In der Sporthalle, den Umkleiden und auf den Fluren werden alle Möglichkeiten genutzt, um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten.

Vor und nach dem Spiel und in der Halbzeitpause wird die Halle durch den Ordnungsdienst oder den Hygienebeauftragten oder die Hygienebeauftragte möglichst großzügig gelüftet, die Kabinen jeweils nach ihrer Nutzung.

9. Vorgaben für den Spielbetrieb

Die technische Besprechung findet in der Halle statt. Alle Personen tragen einen MNS und desinfizieren sich die Hände.

Alle Spieler*innen haben ihre/ seine eigene Trinkflasche.

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzuganges erfolgt über die Vorfahrtsregelung „first come, first served“. Zwischen den beiden Teams liegt mindestens 1 Minute Pause. Dieses gilt für die Aufwärmphase wie auch für den Spielbeginn.

10. Vorgehen bei einer bestätigten Infektion

Wenn eine Infektion mit dem Virus SARS-COV-2 nach einem Spiel bekannt wird, muss die betroffene Person das Gesundheitsamt des Wohnortes informieren und sich nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes verhalten. Zusätzlich muss von der betroffenen Person über die Abteilungsleitung ihres Vereins eine Meldung an den HHV per Mail an

gemacht werden, wenn die erkrankte Person am Spielbetrieb teilgenommen hat. Hat die erkrankte Person nur am Trainingsbetrieb teilgenommen, muss nur der Verein informiert werden.

Die Kontaktverfolgung wird unter der Anleitung des zuständigen Gesundheitsamtes durchgeführt.

Bei der Meldung und der Kontaktverfolgung sind auch die zwei Tage vor der Diagnose zu berücksichtigen. Hat also die Person 2 Tage vor der Diagnose am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilgenommen, muss die Meldung auch für diese Tage erfolgen.

11. Verstöße gegen das Hygienekonzept

Verstöße gegen das Hygienekonzept werden in den Spielbericht eingetragen und nach den HHV-Durchführungsbestimmungen geahndet. Bei schwerwiegender Pflichtverletzung werden diese außerdem zur Anzeige bei der zuständigen Behörde gebracht.

12. Hygienebeauftragte / Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragte oder Hygienebeauftragter der Handballabteilung des FC St. Pauli ist

_____.

Für die Einhaltung der Dokumentationspflicht sorgt der / die Hygienebeauftragte. Darüber hinaus ist er oder sie für die Aufbewahrung und Vernichtung bzw. Löschung der Dokumentation verantwortlich.